

Vorlage Nr. IV – K 5/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung eines überplanmäßigen unbefristeten Bedarfes 1,0 Stelle im Stadtarchiv, Bereich digitale Archivierung

A Problem

Die Digitalisierung der Verwaltung schreitet mit immer höherer Geschwindigkeit voran und erhält einen weiteren Schub durch die Umsetzungsvorhaben des Onlinezugangsgesetzes. Mit der Digitalisierung einher geht der Ausbau der digitalen Aktenführung in der Verwaltung, verbunden mit der Notwendigkeit, die elektronischen Daten von allen Organisationseinheiten zu übernehmen und dauerhaft zu archivieren. Des Weiteren müssen die eigenen Medienbestände, insbesondere Filme (VHS-Kassetten, Super8) und Fotos, technisch kompetent digitalisiert werden. In Folge dessen nimmt die Zahl der zu archivierenden elektronischen Dokumente rapide zu.

B Lösung

Nach § 11 Abs. 1 und Abs. 3 S. 1 und 2 Bremisches Archivgesetz vom 7. Mai 1991, zuletzt geändert am 2. April 2019 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 und § 4 Abs. 4 BremArchivG, ist das Stadtarchiv Bremerhaven als einzige Stelle im Magistrat für die dauerhafte Archivierung von Unterlagen zuständig und dazu verpflichtet. Dies gilt für herkömmliche Akten aus Papier als auch für elektronische Unterlagen gleichermaßen.

Um die daraus erwachsende Pflichtaufgabe der Archivierung von elektronischen Unterlagen erfüllen zu können, arbeitet das Stadtarchiv seit Jahren an der Einrichtung eines Digitalen Archivs für die gesamte Stadtverwaltung. Dieses Digitale Archiv kann nun in Teilen produktiv gehen. Wir erwarten eine schnelle Zunahme von elektronischen Daten aus allen Bereichen der Verwaltung.

Auf die dauerhaft bestehenden neuen Herausforderungen im Bereich digitale Archivierung ist das Stadtarchiv in seiner bisherigen personellen Struktur nicht ausgelegt. Die aktuell gestellten Aufgaben im Bereich analoges Schriftgut bleiben laut Brem. Archivgesetz bestehen, so dass sich ein personeller Mehrbedarf von 1,0 Stelle im Stadtarchiv ergibt.

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt daher der Anerkennung eines überplanmäßigen unbefristeten anerkannten Bedarfes 1,0 Stelle einer/eines Fachinformatikers/ Fachinformatikerin (m/w/d) für den Bereich digitale Archivierung (EG 8 TVöD/VKA, vorbehaltlich Bewertung) im Stadtarchiv zu.

Zum Stellenplan 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

C Alternativen

Keine, die rechtlich und organisatorisch vertretbar wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der durchschnittlichen Personalthauptkosten entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 55.000 €. Die Kosten werden aus zentralen Mitteln übernommen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt wurde seitens des Stadtarchives beteiligt. Die Beantragung des überplanmäßigen unbefristeten Bedarfes erfolgt in Abstimmung mit der Magistratskanzlei.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß den Vorschriften des BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der Anerkennung eines unbefristeten überplanmäßigen anerkannten Bedarfes für eine/einen 1,0 Stelle Fachinformatiker:in (m/w/d) für den Bereich digitale Archivierung (Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA, vorbehaltlich Bewertung) im Stadtarchiv zu.

Zum Stellenplan 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Frost
Stadtrat

Anlage: Strategie zur digitalen Langzeitarchivierung im Stadtarchiv Bremerhaven